

## Pressemitteilung

### Zwei Säulen in Hamburg: Stadtteilgymnasium (9) und Stadtteilgymnasium (8)

Das 5-seitige Positionspapier von 51 Leiterinnen und Leiter Hamburger Stadtteilschulen (STS) vom 17. Juni 2016 nach fünf Jahren Erprobungsphase des Zwei-Säulen-Modells und die bisherigen Reaktionen darauf haben mich und weitere aktive Eltern alarmiert. Da 60.000 Schülerinnen und Schüler (SuS) an 58 STS sowie deren Eltern betroffen sind, hätte dies eine zeitnahe, adäquate Stellungnahme der Hamburger Elternkammer und der GEST (Gemeinschaft der Elternräte an Stadtteilschulen in Hamburg) gerechtfertigt.

Die Ergebnisse der Stadtteilschulleitenden belegen, dass zwei organisatorisch unterschiedlich und zieldivergent arbeitende Schulsäulen für eine anwachsende soziale Segregation verantwortlich sind. Die Elternperspektive ist ausführlicher unter Parentsmagazins Hamburg <http://parentsmagazin.wixsite.com/parents-magazin> in einem Diskussionspapier (DP S. 1-16) ergänzend dargestellt und zusammengefasst.

**Eltern sind besorgt**, weil die soziale Schieflage durch das rückläufige und veränderte Anmeldeverhalten der Eltern nach Stufe vier verursacht und verschärft wird. Im Durchschnitt hat an STS nur ein Kind pro Klasse eine Gymnasialempfehlung. Jedoch muss ein Drittel aller SuS einer Klasse eine Empfehlung (GYM) mitbringen, damit durch eine ausgewogene Schülerstruktur chancengerechte Lernbedingungen an STS für alle SuS gesichert werden. Ebenso spiegelt sich durchgängig eine gesellschaftliche Schieflage in der Elternarbeit der Schulgremien wieder (DP S. 9-11). So ist der Elternrat zum einen nicht immer vollzählig besetzt, zum anderen gibt es von 38 Kreiselternvertreter in der Elternkammer nur fünf Vertreter von STS, denen 16 Vertreter der Gymnasien gegenüber stehen. Bei Abstimmungen kommen sogar noch die Vertreter von Grund-, Berufs- und Sonderschulen hinzu.

**Wir aktiven Eltern fordern**, dass die zurückliegenden enormen Leistungen der Stadtteilschulen (s. u. a. Vieluf-Studie, 2016) durch eine Namensangleichung „**Stadtteilgymnasium (9)**“, „**Stadtteilgymnasium (8)**“ **ab 01.01.2017** anerkannt werden (DP S. 6-8). So sollte einerseits auch die räumliche Begrenzung von Gymnasien auf einen Hamburger Stadtteil, in der Schulformbezeichnung beachtet werden. Andererseits ist es notwendig das negative äußere Image der „Resteschule“ unter dem Sammelbegriff „Stadtteilschule“ aufzuheben, um die Anmeldezahlen von SuS an STS strukturell und an Anzahl zu steigern. Der Abbau dieser äußerlichen Barriere sollte es Eltern erleichtern, die „Statushürde“ bei der Wahl einer Schule für ihr Kind nach Stufe vier zu überwinden sowie das Risiko einer Abschulung vermeiden. Außerdem hätten dann mehr SuS an einer STS ein Jahr länger Zeit bis zum Ablegen des Zentralabiturs und die harte Währung „Gymnasium“ auf dem Schulzeugnis. Eine Namensangleichung - und damit die politische Anerkennung - würde Stadtteilschulen nicht nur helfen, sondern auch die längst überfällige Wertschätzung entgegenbringen. Dennoch wird für Eltern die zeitliche Dimension der Leistung durch die Ziffer 8 oder 9 sichtbar. STS haben z. T. eigene Oberstufen/Profile eingerichtet. Ebenso werden an jeder STS leistungsstarke SuS unter Leitung eines Beauftragten für Begabtenförderung individuell und zielgerichtet gefördert.

Der Begriff „Gymnasium“ wird historisch mit höheren Lebens-, Berufs-, Einkommenschancen und uneingeschränkte Auswahl einer universitären Ausbildung verbunden. Das Ziel ist „Sicherheit“ (wirtschaftlicher Wohlstand) und „gesellschaftliche Anerkennung“ (Status). Das wollen wir Eltern ebenso für unsere Kinder an Stadtteilschulen: **„Jedes Kind hat das Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft für die Menschheit“** (Maywald, J., 2012: *Kinder haben Rechte*, S. 97).

Zwei Drittel aller SuS von STS (ca. 40.000), tragen einseitig und langfristig höhere Lebensrisiken aus dem heutigen staatlichen Schul(abschluss)system mit seinen gesamthaften Strukturen. SuS, die ihre persönliche Lebenszeit in einem staatlichen Schulsystem investieren, oft ganztägig formal lernen, da die Schulen oft marode und insgesamt schlecht ausgestattet sind sowie über eine zu geringe Personaldecke verfügen, und dann nur einen einfachen Schulabschluss erhalten, haben per se lebenslang erhöhte Risiken zu tragen: Berufswahl und Einkommenschancen sinken mit geringwertigen Schulabschlüssen erheblich. Im Unterschied dazu gibt es in anderen europäischen Staaten im Schulsystem keine Differenzierung zwischen Erstem Schulabschluss (ESA) und Mittlerem Schulabschluss (MSA). Zudem erzielen SuS jener Länder in Vergleichstests bessere Ergebnisse als SuS aus Deutschland.

Sämtliche Statistiken belegen durchgängig, dass Schulabgänger ohne einen Schulabschluss sowie mit geringwertigeren Abschlüssen (ESA/MSA) überproportional hoch von Arbeitslosigkeit, prekärer Beschäftigung, Ver- und Überschuldung sowie Wohnungsnot/-losigkeit betroffen sind. Soziale Notlagen erhöhen gesundheitliche Risiken und verursachen durchgängig hohe Transfereleistungen (DP, S. 9, S. 13).

Das Bildungssystem erzeugt Angst und arbeitet systemisch mit Druck. Immer mehr Eltern, die es sich finanziell leisten können, melden ihr Kind an einer privaten Schule an (DP, S. 5). Es gibt oft lange Wartezeiten.

Warum eint viele Eltern am Ende einer sehr langen Schulzeit folgender Satz:

*„Gott sei Dank, mein Kind ist aus der Schule raus!“*

Hinter dieser Aussage verbirgt sich über einen langen Zeitraum ein hoher Leidensdruck und große Unzufriedenheit sehr vieler Eltern über alle Schulformen hinweg betrachtet und hat Gründe (DP, S. 3 ff.).

Was können wir verbessern, um einen höheren Zufriedenheitsgrad für alle im und am Schulsystem Beteiligten zu erreichen? Wie können wir das Schulsystem mehr an der realen Lebenswirklichkeit, aber auch auf die andersartigen Herausforderungen ausrichten und unseren Kindern mehr Sicherheit bieten (DP S. 1-16)?

Das Schulsystem hätte eine **Hebelwirkung** auf den gesamten Arbeitsmarkt, würden wir allen SuS einen „verdienten“ und an den Zeithorizont orientierten Reifeabschluss (Abitur) anbieten, auch verbunden mit einer Berufsausbildung. Damit würden wir grundsätzlich allen SuS eine *reale Perspektive* aus einem staatlichen Schulsystem heraus sicher gewähren. Dies sollte als ein rechtlicher Anspruch „grundrechtlich verankert“ (Art. 7 GG) werden, und damit allen Bundesländern als einheitliche Richtschnur dienen. Wir würden allen SuS unser Vertrauen und als Grundlage für das Bildungssystem den Maßstab der natürlichen intrinsischen Leistungsbereitschaft und -fähigkeit eines jeden jungen Menschen setzen. Ein Anspruch auf einen Reifeabschluss nach derart langer Schulzeit würde auf den Privatschulsektor ausstrahlen.

**Überwinden wir Eltern unsere Angst** und diskutieren wir, wie eine „gute Schule“ funktionieren soll und was sie leisten muss, um unseren Kindern gerecht zu werden! Bis 2020 haben wir dafür noch drei Jahre Zeit.

**Aktive Eltern setzen als Maßstab** für eine „gute Schule“ folgende strukturelle Eigenschaften voraus:

**diskriminierungsfrei, chancengerecht, inklusiv, transparent und demokratisch**

**Wie wünschen sich Schülerinnen und Schüler ihre Schule?** Was ist unseren Kindern wichtig und was müssen wir unter vorrangiger Berücksichtigung des Kindeswohles für eine „gute Schule“ mit einbeziehen (Artikel 12 Berücksichtigung des Kindeswillens i. V. m. Art. 2, 3, 4, 5 der UN KRK, 1989/1992 / DP, S.15, 16)?

Hamburg, den 12. Dezember 2016

V.i.S.d.P.

Doris Rohde

Anschrift: Handweg 15d, 21077 Hamburg

E-Mail: d-rohde@gmx.de

Tel. 040 /760 98 73